

Neues zur elektronischen Signatur: Behördensignatur soll kommen

Die politischen Bemühungen des VBGR mit Unterstützung des Dachverbandes dbb beamtenbund und tarifunion für eine elektronische Signatur im DPMA, die die Beschäftigten geringeren Haftungsrisiken aussetzt, zeigen erste Erfolge:

dbb begrüßt beabsichtigte Änderung des Signaturgesetzes:

Auf Grund einer **Bundesratsinitiative** ist ein Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vorgelegt worden. Danach wird – wie vom DBB gefordert – eine (neue) **Organisationssignatur** für Gerichte, Behörden, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts geschaffen, so dass diese künftig keine qualifizierte elektronische Signatur mehr benötigen (siehe Link zum Gesetzentwurf Art. 15 auf S. 47). Organisationsbezogene elektronische Signaturen (OeS) sind fortgeschrittene elektronische Signaturen, die einer Organisationseinheit – es kann sich hierbei um Behörden, Gerichte, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts handeln, die – legal als „Organisationen nach dem Signaturgesetz“ definiert – als Signaturschlüssel-Inhaber zugeordnet sind. Der dbb hat diesen Regelungsvorschlag bereits in einer Stellungnahme vom 27.2.2012 begrüßt, da die Notwendigkeit von problematischen persönlichen Verträgen mit fremden Zertifikatsanbietern nunmehr entfällt. Darüber hinaus ist es von Bedeutung, dass die vorgeschlagene Regelung im Einklang mit einem von Bundestag verabschiedeten Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP steht ([BT-Drs. 17/7636](#)). Den Gesetzentwurf finden Sie unter:

http://www.brak.de/w/files/newsletter_archiv/erv_entw_8.1.2012.pdf

[Die Stellungnahme des dbb hierzu finden sie im Intranetauftritt des VBGR.](#)

Was waren die bisherigen politischen Aktivitäten?

Mit unserm Dachverband dbb haben wir seit Einführung der elektronischen Signatur im DPMA regelmäßigen Kontakt. Der dbb hat sich die Problematik zu eigen gemacht und unterstützt uns, indem er in unserem Sinne politisch aktiv wurde. So fasste auf einen Antrag des VBGR hin die Grundsatzkommission für Beamten- und Laufbahnrecht in ihrer Sitzung bereits am 26. September 2011 folgenden Beschluss: *„Der dbb spricht sich dafür aus, dass dort, wo im elektronischen Verkehr eine qualifizierte Signatur gefordert ist, eine „dienstliche Signatur“ geschaffen wird, die nur auf die Dienststelle zurückzuführen ist. Soweit vorhanden sollte hierfür der elektronische Dienstausweis genutzt werden.“* Der dbb-Vorsitzende Peter Heesen hat dem VBGR-Vorsitzenden zuletzt am 5. Dezember 2011 in einem Gespräch Berlin seine volle Unterstützung zugesichert.

Was unternahm der dbb weiterhin?

Die Kollegen vom dbb haben bereits 2011 im Rahmen des Konsultationskreises der Gewerkschaften mit dem BMI die Problematik eingebracht und Änderungen angeregt, die es nicht mehr erforderlich machen, dass jeder Beschäftigte einen privatrechtlichen Vertrag mit einem Signaturkartendienstleister abschließen muss. Ferner wurde die Problematik in einem Schreiben vom 21. Dezember 2011 an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erläutert und folgendes gefordert:

„Angesichts des in absehbarer Zeit sicherlich stark wachsenden Umfangs des elektronischen Geschäftsverkehrs im privaten wie im öffentlichen Bereich halten wir die Schaffung einer elektronischen Signatur für Unternehmen bzw. für dienstliche Zwecke für zwingend erforderlich.“

Wie geht es weiter?

Wir werden die weitere politische Entwicklung genau beobachten und uns zusammen mit dem dbb weiter dafür einsetzen, dass die Initiativen auch wirklich so umgesetzt werden, dass die Beschäftigten die mit Signaturen arbeiten müssen keinen unnötigen persönlichen Risiken mehr ausgesetzt werden.

**Geschäftsstelle
München**

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich
Jürgen Mume

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433

post@vbgr.de
www.vbgr.de

München, 19.03.2012

11/12

VBGR aktuell